FIA EUROPEAN RALLY TROPHY

DRM Deutsche Rallye-Meisterschaft

3 STÄDTE RALLYE 26

Wir **sind** wieder **zurück!**



AUSSCHREIBUNG

ADAC

DMSB

FIA EUROPEAN RALLY TROPHY



59. ADAC 3-Städte-Rallye
08. – 10. Oktober 2026

AUSSCHREIBUNG


EUROPEAN
RALLY
TROPHY
Join the competition in 2026!
15 RALLIES ACROSS 10 COUNTRIES IN EUROPE FROM APRIL TO NOVEMBER
Tarmac and gravel rallies
Open to all FIA cars from Rally5 to Rally2
Unlimited participation, six best results count
No registration fee required
Points-scoring system gives all drivers a chance
Driver, Co-Driver, Junior and Master titles for grab
Visit fia.com for more information!

INHALTSVERZEICHNIS

Art. 1. Vorstellung 4
Art. 1.1 Präambel 4
Art. 1.2 Streckenbeschaffenheit 4
Art. 1.3 Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung 4
Art. 2. Organisation 4
Art. 2.1 Meisterschaften und Titel, zu denen die Rallye gewertet wird. 4
Art. 2.2 Registriernummer der FIA/DMSB 5
Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten 5
Art. 2.4 Organisationskomitee „ “ 5
Art. 2.5 Sportkommissare 5
Art. 2.6 FIA/ADAC-Delegierte 5
Art. 2.7 Offizielle 6
Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails 6
Art. 2.9 Offizieller Aushang 6
Art. 3. Programm in chronologischer Reihenfolge sowie Veranstaltungsorte 7
Art. 4. Nennungen 8
Art. 4.1 Nennschluss 8
Art. 4.2 Nennbedingungen 8
Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung 8
Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete 11
Art. 4.5 Zahlungsbedingungen 12
Art. 4.6 Nenngelderstattung 12
Art. 5. Versicherung und Haftungsausschluss 12
Art. 5.1 Beschreibung des Versicherungsschutzes des Veranstalters 12
Art. 5.2 Haftungsausschluss 13
Art. 5.3 Versicherungsschutz für Wettbewerbsfahrzeuge 13
Art. 6. Startnummern und Werbung 13
Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung 13
Art. 6.2 Freiwillige Werbung des Veranstalters 14
Art. 7. Reifen 14
Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen 14
Art. 8. Betankung 14
Art. 9. Besichtigung der Wertungsprüfungen 14
Art. 9.1 Regelung für die Anmeldung 14
Art. 9.2 Besondere Vorschriften 15
Art. 9.3 Anzahl der Durchfahrten 15
Art. 9.4 RS-Lite-App zur Geschwindigkeitskontrolle 15
Art. 10. Dokumentenabnahme 16
Art. 10.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen 16
Art. 10.2 Zeitplan 16

Art. 11. Technische Abnahme, Verplombung und Markierung16
Art. 11.1 Technische Abnahme, Ort und Zeit....16
Art. 11.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen16
Art. 11.1.2 Zeitplan für die technische Abnahme17
Art. 11.2 Spritzlappen....17
Art. 11.3 Fenster....17
Art. 11.4 Sicherheitsausrüstung der Fahrer17
Art. 11.5 Geräuschpegel17
Art. 11.6 Besondere nationale Anforderungen....17
Art. 11.7 Einbau des Trackingsystems....17
Art. 12. Sonstige Bestimmungen und Vorschriften18
Art. 12.1 Ablauf und Reihenfolge des zeremoniellen Starts18
Art. 12.2 Startverfahren auf den Sonderprüfungen (elektronisches Startverfahren)19
Art. 12.3 Ablauf im Ziel19
Art. 12.3.2 Erreichbarkeit der Teilnehmer19
Art. 12.3.3 Wertung19
Art. 12.4 Erlaubte Vorzeit19
Art. 12.5 Super-Sonderprüfung, Vorschriften und Reihenfolge19
Art. 12.6 Besondere Verfahren und Aktivitäten Art. 12.6.1 Shakedown20
Art. 12.6.2 Reifenaufwärmzone (TWZ)....20
Art. 12.7 Während der Rallye verwendete offizielle Zeit20
Art. 12.8 Bremszone....20
Art. 12.9 Power Stage20
Art. 12.10 Schikanen20
Art. 13. Identifizierung der Offiziellen21
Art. 14. Preise....21
Art. 15. Schlussabnahme / Einsprüche / Berufungen21
Art. 15.1 Schlussabnahme21
Art. 15.2 Hinterlegung von Protesten oder Anträgen auf Überprüfung....21
Art. 15.3 Kaution für Einsprüche22
Art. 15.4 Geldstrafen22

Anhang 1 **Zeitplan**
Anhang 2 **Besichtigungsplan**
Anhang 3 **Namen und Fotos der CROs sowie deren Zeitpläne**
Anhang 4 **Aufkleber und Anbringung der verbindlichen Veranstalterwerbung**
Anhang 5 **Auszug aus dem FIA-Anhang L bezüglich Rennanzügen, Helmen und sonstigen Sicherheitsanforderungen**
Anhang 6 **Erklärung und Verpflichtungserklärung des Fahrers**

Art. 1. Vorstellung

Name der Rallye:	59. ADAC 3-Städte-Rallye
Termin der Rallye:	08. – 10. Oktober 2026

Art. 1.1 Präambel

Diese Rallye wird in Übereinstimmung mit dem Internationalen Sportgesetzbuch der FIA einschließlich der Anhänge, den regionalen Rallye-Sportvorschriften der FIA einschließlich der Anhänge, den technischen Vorschriften des ASN (nur in Bezug auf nationale Fahrzeuge), den WADA/NADA-Kodizes und den Anti-Doping-Bestimmungen der FIA in ihrer jeweils gültigen Fassung durchgeführt. Es gelten die nationalen Straßenverkehrsordnungen. Sofern in diesem Zusatzreglement nichts anderes bestimmt ist, gelten die Bestimmungen der oben genannten Regeln und Vorschriften.

Änderungen, Ergänzungen und/oder Abweichungen zu diesem Zusatzreglement werden ausschließlich durch nummerierte und datierte Bulletins (herausgegeben vom Veranstalter oder den Sportkommissaren) bekannt gegeben.

Die Sportlichen Vorschriften für die regionalen Rallye-Meisterschaften der FIA finden Sie unter:
https://www.fia.com/regulation/category/117

Die verschiedenen Dokumente werden in englischer *und deutscher Sprache* verfasst. Im Falle von Abweichungen ist der englische Text maßgebend.

Art. 1.2 Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt	46,40	Km	Schotter	0,00	km
Etappe 2: Asphalt	126,60	km	Schotter	5,28	km

Art. 1.3 Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	2	
Anzahl der Abschnitte	7	
Anzahl der Sonderprüfungen	12	
Gesamtlänge der Strecke	642,23	km
Gesamtlänge der Wertungsprüfungen	173,00	km

Art. 2. Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel, zu denen die Rallye gewertet wird.

FIA-Rallye-Trophäe für Fahrer und Beifahrer
FIA Junior ERT für Fahrer
FIA-Master-ERT für Fahrer

Mitropa Rally Cup (MRC)
Deutsche Rallye-Meisterschaft (DRM)
Südbayerische ADAC-Rallye-Meisterschaft

Art. 2.2 Registriernummer der FIA/DMSB

ASN-Registrierungsnummer
Visa-Nr.: RY-15530/26 Genehmigt am: 17.08.2026

FIA-VISA
Visum-Nr.: 12ERT/260824 Ausgestellt am: 17.08.2026

Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter:	ADAC Südbayern e. V.
Vertreter des Veranstalters:	Yasin Özer
Straße/Postfach:	Ridlerstraße 35
Postleitzahl/Ort:	D – 80339 München
Telefon:	+49 89 5195 125
E-Mail:	sport@3-staedte-rallye.de
Website:	www.3-staedte-rallye.de

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee:
Martin Krisam (Vorsitzender)
Andreas Dinzinger
Christian Götzenberger
Andreas Spannbauer
Yasin Özer
Reinhard Asbeck
Benedikt Hofmann
Miriam Melanie Köhler
Philine Geipel

Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	Lizenz-Nr.
Sportkommissar (Vorsitzender):	Andrew Kellitt (GBR)	FIA-STW-026-000107
2. FIA-Sportkommissar	Raymond Johansson (SWE)	[Nummer]
ASN-Sportkommissarin	Stefanie Kleiber (GER)	SPA1164881

Art. 2.6 FIA/ADAC-Delegierte

	Name
FIA-Delegierter	Eddy Chevaillier
ADAC Delegierter	Andreas Bachmeier
ADAC Sportdelegierte	Tanja Geilhausen

Art. 2.7 Offizielle

	Name	Lizenz-Nr.
Organisationsleiter:	Yasin Özer	SPA1068845
Rallyeleiter (RyL):	Andreas Dinzinger	SPA1077310
Stellvertretender Rallyeleiter:	Uwe M. Schmidt	SPA1062421
Veranstaltungssekretärin:	Philine Geipel	SPA1208269
Leiter der Streckensicherung (LdS):	Andreas Spannbauer	SPA1156037
Stellvertretende LdS:	Lucia Spannbauer	SPA1179289
Technische Kommissare (Obmann):	Ralf Kleebusch	SPA1039795
Technische Kommissare	Florian Wilke	SPA1152455
Technische Kommissare	Michael Aigner	SPA1046295
Technischer Kommissar	Stephan Stelzl	SPA1418277
Technische Kommissare	[Name]	[Nummer]
Technische Kommissare	[Name]	[Nummer]
Medizinischer Einsatzleiter (CMO):	Philipp Klein	SPA1422142
Zeitnahme (Obfrau):	Doris Bretzner	SPA1044709
Stellvertretender Zeitnehmer:	Peter Rother	SPA1026419
Auswertung:	Uwe Volberg	SPA1053709
Teilnehmerverbindungsfrau (CRO):	Isolde Holderied	
Teilnehmerverbindungsmann (CRO):	Roman Švec	
Pressesprecherin:	Miriam Melanie Köhler	
Stellvertretende Pressesprecher:	Daniel Geradtz	
Beauftragter für Nachhaltigkeit:	Pascal Zeller	SPA1419776
Umweltbeauftragter:	Volker Schneider	SPA1100576

Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Name:	ACP IT Solutions AG
Straße:	Brückenstraße 34
Postleitzahl, Ort:	D - 94051 Hauzenberg
Telefon:	+49 151 18026314
E-Mail	sport@3-staedte-rallye.de
Koordinaten	48°38'47,6" N 13°37'43,9" O

Rallyezentrum eingerichtet: vom *08.10.2026, 08:00* bis *10.10.2026, 23:00 Uhr*

Servicepark eingerichtet: vom *08.10.2026, 12:00 Uhr* bis *10.10.2026, 24:00 Uhr*

Art. 2.9 Offizieller Aushang

Offizieller Aushang (DNB): https://www.adac-sport.com/ADAC_3_Staedte_Rallye_2026_397/
Zusätzlich ist der offizielle Aushang über die App „Sportity“ verfügbar. Für die Anmeldung ist der Code **DRM26** erforderlich.

Art. 3. Programm in chronologischer Reihenfolge sowie Veranstaltungsorte

	Ort:	Datum:	Uhrzeit:
Veröffentlichung der Ausschreibung		21.08.2026	00:00
Nennbeginn		21.08.2026	00:00
Veröffentlichung des Rally-Guide 2	DNB	17.09.2026	12.00
Nennschluss		23.09.2026	24.00
Nennschluss für den Shakedown		23.09.2026	24:00
Nennschluss für die Bestellung zusätzlicher Service-Flächen und die Mitteilung von Platzierungswünschen		25.09.2026	24.00
Veröffentlichungsdatum der Nennliste	DNB	02.10.2026	12.00
Veröffentlichung des Roadbooks, der Besichtigungsvideos und der KML/KMZ-Dateien	DNB (geschützter Bereich)	02.10.2026	12.00
Dokumenten Abnahme der Teilnehmer am Shakedown	ACP-Campus	08.10.2026	08:00 – 10:00
Ausgabe des Roadbooks und der Karten	ACP-Campus	08.10.2026	08:00 – 15:00
Ausgabe Teilnehmerunterlagen	ACP-Campus	08.10.2026	08:00 – 15:00
Beginn der Besichtigung für die Teilnehmer am Shakedown		08.10.2026	09:30
Dokumenten Abnahme aller übrigen Teilnehmer	ACP-Campus	08.10.2026	12:00 – 15:00
Beginn der Besichtigung für alle anderen Teilnehmer		08.10.2026 09.10.2026	13:30 08:00
Abholung des Sicherheits-Tracking-Systems für die Rallye	Servicepark Hauzenberg	08.10.2026	14:00 – 18:00
Technische Abnahme – Verplombung und Markierung von Komponenten	Wundsam Bau Jahrdorf	08.10.2026 09.10.2026	16:00 – 20:00 08:00 – 10:00
Öffnung Medienzentrum und Akkreditierungsstelle	ACP-Campus	08.10.2026	17:00
Veröffentlichung der geänderten Nennliste	DNB	08.10.2026	18:00
Ende der Besichtigung		08.10.2026 09.10.2026	20:00 13:00
Shakedown		09.10.2026	09:00 – 12:00
Technische Nachabnahme	Wundsam Bau Jahrdorf	09.10.2026	12:00
Fahrer- und Teammanager-Besprechung (RRSR Anhang IX 34.1.2)	DNB	09.10.2026	12:00
Veröffentlichung der Startliste für Etappe 1	DNB	09.10.2026	13:55
Start der Rallye – Etappe 1 (TC0)	Servicepark Hauzenberg	09.10.2026	14:55
Ende der Etappe 1 (voraussichtliche Ankunftszeit des 1. Fahrzeugs)	Servicepark Hauzenberg	09.10.2026	21:00
Veröffentlichung der Startliste für Etappe 2	DNB	09.10.2026	23:30
Technische Abnahme – Re-Start-Fahrzeuge	Overnight-Parc fermé	10.10.2026	06:30
Siegerehrung / Preisverleihung	Marktplatz Hauzenberg	10.10.2026	20:35
Technische Nachuntersuchung (gemäß den Anweisungen der Streckenposten)	Parc fermé	10.10.2026	Unmittelbar nach Ankunft im Ziel
Veröffentlichung der vorläufigen Endergebnisse	DNB	10.10.2026	22:30
Veröffentlichung der endgütltigen Endergebnisse	DNB	10.10.2026	Nach Unterzeichnung durch die Sportkommissare

Art. 4. Nennungen

Art. 4.1 Nennschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (SR Art. 3) und FIA RRSR Art. 23.

Art. 4.2 Nennbedingungen

Die Anmeldungen müssen gemäß den FIA-RRSR Art. 22 – Art. 25 eingereicht werden.
Siehe auch FIA ISC Art. 3.8 – Art. 3.14

Eine elektronische Nennung (über das Internet) ist auf der Website des Veranstalters unter www.3-staedte-rallye.de möglich. Eine elektronische Nennung muss spätestens bei der Dokumenten Abnahme durch die persönliche Unterschrift des Teilnehmers bestätigt werden. **Dem Nennformular muss eine Kopie der gültigen Fahrerlizenz beigefügt werden**. Ein Austausch der Fahrer ist bis zum Nennschluss zulässig. **Nur die für die Veranstaltung gemeldeten Fahrer sind berechtigt, diesen Antrag zu stellen**.
Alle an der Rallye teilnehmenden Fahrer müssen sicherstellen, dass ihre Fahrer und Beifahrer das Formular „Erklärung und Verpflichtungserklärung des Fahrers“ gemäß Anhang 6 unterzeichnen.

E-Mail für weitere Unterlagen oder Informationen: nennung@3-staedte-rallye.de
Eine Nennung (auch in elektronischer Form) wird nur akzeptiert, wenn die gesamten Nenngebühren bezahlt sind.

Gemäß Art. 3.8.1 des Internationalen Sportreglements verpflichtet eine Anmeldung den Teilnehmer zur Teilnahme an dem Wettbewerb, zu dem er zugelassen wurde, außer im Falle einer ordnungsgemäß nachgewiesenen höheren Gewalt.

Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Art. 4.3.1 Die Anzahl der Bewerber ist auf *100* begrenzt.

Gehen mehr als 100 Nennungen ein, entscheidet der Veranstalter, welche Nennungen unter den nicht priorisierten Teilnehmern (Teilnehmer, die nicht für die ERT, MRC oder DRM registriert sind) angenommen werden. Diese Entscheidung liegt in seinem alleinigen Ermessen und kann auf der Grundlage beliebiger, von ihm festgelegter Kriterien getroffen werden.

Art. 4.3.2 Teilnahmeberechtigte Fahrzeuge in der ERT

KLASSE	GRUPPEN	
RC2	Gruppe Rally2	– Fahrzeuge der Gruppe Rally2 gemäß 2026 Anhang J, Art. 261
	Gruppe Rally2-Kit (VR4K)	– Fahrzeuge, die mit einem R4-Kit ausgestattet sind, gemäß 2026 Anhang J, Art. 260E
	Gruppe NR4 über 2000 ccm	– Fahrzeuge der Gruppe N gemäß 2019 Anhang J, Art. 254
RGT	RGT-Fahrzeuge	– Fahrzeuge der Gruppe RGT gemäß 2019 Anhang J, Art. 256 – Fahrzeuge der Gruppe RGT gemäß 2026 Anhang J, Art. 256
RC3	Rally3 (Saugmotoren über 1390 cm³ bis 2000 cm³ und Turbomotoren über 927 cm³ bis 1620 cm³)	– Fahrzeuge der Gruppe Rally3, homologiert ab 01.01.2021 gemäß 2026 Anhang J, Art. 260

RC4	Rally4 (Saugmotoren über 1390 cm³ bis 2000 cm³ und Turbomotoren über 927 cm³ bis 1333 cm³)	– Fahrzeuge der Gruppe Rally4, homologiert ab 01.01.2019 gemäß 2026 Anhang J, Art. 260 – Fahrzeuge der Gruppe R2, homologiert vor dem 31.12.2018 gemäß 2018 Anhang J, Art. 260
	R3 (Saugmotor / über 1.600 cm³ bis 2.000 cm³ sowie Turbomotor über 1.067 cm³ bis 1.333 cm³)	– Fahrzeuge der Gruppe R, homologiert vor dem 31.12.2019 gemäß 2019 Anhangs J, Art. 260
	R3 (Turbo / bis zu 1620 cm³ / nominal)	– Fahrzeuge der Gruppe R, homologiert vor dem 31.12.2019 gemäß 2019 Anhang J, Art. 260D
RC5	Rally5 (Saugmotor bis 1600 ccm und Turbo bis zu 1.333 cm³)	– Fahrzeuge der Gruppe Rally5, homologiert ab 01.01.2019 gemäß 2026 Anhang J, Art. 260
	Rally5-Kit (Saugmotor oder Turbo bis zu 1600 ccm)	– Fahrzeuge der Gruppe Rally5-Kit, homologiert ab 01.01.2024 gemäß 2026 Anhang J, Art. 260B
	Rally5 (Saugmotor bis 1.600 cm³ und Turbo bis 1067 cm³)	– Fahrzeuge der Gruppe R1, homologiert vor dem 31.12.2018 gemäß 2018 Anhang J, Art. 260

Siehe auch FIA-RRSR Art. 12.2, zusätzliche Bestimmungen.

Nur die oben aufgeführten Fahrzeuge sind berechtigt, Punkte für die FIA European Rally Trophy zu sammeln.

Art. 4.3.3 Teilnahmeberechtigte nationale Fahrzeuge
National homologierte Fahrzeuge dürfen an dieser Rallye teilnehmen, sofern sie einer der in der folgenden Liste aufgeführten nationalen Gruppen/Klassen zugeordnet sind, sind jedoch nicht zur Vergabe von Trophy-Punkten berechtigt.

RC6	Rally6 (Turbomotoren bis 1620 ccm und Saugmotoren bis 2000 ccm) – homologiert ab 01.01.2024 (FIA-Reglement in Ausarbeitung) Rally6-Fahrzeuge gemäß dem technischen Serienreglement ADAC Rally Junior Cup 2026

Fahrzeuge, die den nationalen technischen Vorschriften des DMSB entsprechen, sowie historische Fahrzeuge gemäß FIA-Anhang K.

Klasse	**Gruppen/Divisionen/Hubraumklassen (national angepasst)**
NR-GT	Klasse Rally-GT gemäß den Rally-GT-Regularien des RACB 2026
NC 0	S2000 Rallye: 2,0-Liter-Saugmotoren gemäß 2013 Anhang J, Art. 254A CTC/CGT-Division 20 Gruppe R5-Fahrzeuge der Homologationsjahre 2011 bis inkl. 2018
NC 1	Gruppe F über 3000 ccm Gruppe N über 2000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2018 CTC/CGT Division 9, 10, 13, 14 Homol.-jahre bis inkl. 2018 CTC/CGT Division 16 Homol.-jahre bis inkl. 2012 FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS über 3000 ccm

NC 2	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2018 CTC/CGT Division 12 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2018 CTC/CGT Division 19 Gruppe R3-Fahrzeuge der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2018 FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS über 2000 ccm bis 3000 ccm
NC 3	Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2018 CTC/CGT Division 11 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2018 CTC/CGT Division 12 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2018 CTC/CGT Division 18 Gruppe R2-Fahrzeuge der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2018 FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS über 1600 ccm bis 2000 ccm
NC 4	Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 Über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2018 CTC/CGT Division 12 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2018 CTC/CGT Division 17 Gruppe R1-Fahrzeuge der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2018 FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS über 1400 ccm bis 1600 ccm Opel ADAM Cup Fahrzeuge gem. technischen Serienbestimmungen ADAC Rallye Cup 2019 inkl. Bulletins

NC 5	Gruppe F bis 1400 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2018 FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS bis 1400 ccm

Klasse	**Gruppen/Leistungsgewichtsklassen (seriennah)**
NC 6	Gruppe G LG – kleiner 9 („LG 0 und 1“)
NC 7	Gruppe G LG ab 9 kleiner 11 („LG 2“)
NC 8	Gruppe G LG ab 11 kleiner 13 („LG 3“)
NC 9	Gruppe G LG ab 13 („LG 4–6“)

Fahrzeuge der Gruppe F sind nur zugelassen, wenn ihr Getriebe den Ziffern 1–6 der Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu den Technischen Reglements 2026, Abschnitt 2.7 (DMSB-Handbuch, blauer Teil) entspricht.
Nicht zugelassen sind übliche sequenzielle Sportgetriebe gem. Ziffer 7 vorgenannter Bestimmungen

Ehemalige Fahrzeuge der Gruppe A CTC/CTG Div. 7 mit sequenziellen Getrieben werden eine Hubraumklasse hochgestuft.
Fahrzeuge mit den Homologationen B-262, B-264, B-275, B-276, B-277, B-279 und B-280 sind nicht zugelassen.

Für alle in Anhang K aufgeführten Fahrzeuge ist ein gültiger FIA-Fahrzeugschein oder ein HTP erforderlich.

Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung (siehe auch FIA RRSR Art. 29)

EUR	1.240,00	RC2 / R-GT / NR-GT / NC0
EUR	1.090,00	RC3 / NC1
EUR	990,00	RC4 / NC2 / NC3 / NC6
EUR	890,00	RC5 / NC4 / NC5 / NC7 / NC8 / NC9
EUR	790,00	RC6
EUR	550,00	Mitropa Rally Cup (nur ausländische Teilnehmer, gemäß MRC-Regularien)

Ohne freiwillige Werbung des Veranstalters verdoppelt sich das Nenngeld, maximal jedoch 2.000,00 €.

Nenngeldpakete:
Die Nenngebühr beinhaltet Folgendes:
1 Satz Startnummern
1 Satz Veranstaltungswerbung
1 Fahrzeugkennzeichnung „Service“
2 Armbänder für Teilnehmer
4 Armbänder für Servicemechaniker
Teilnahmeberechtigung für den Shakedown

Servicefläche gemäß folgender Einstufung: (Geringfügige Abweichungen sind je nach örtlichen Gegebenheiten möglich)

80 qm	RC2 / R-GT / NR-GT / NC0
60 qm	RC3 / NC1
60 qm	RC4 / NC2 / NC3 / NC6
48 qm	RC5 / NC4 / NC5 / NC7 / NC8 / NC9
48 qm	RC6
48 qm	Mitropa Rally Cup

Für Teilnehmer, die nicht am Shakedown teilnehmen möchten, reduziert sich die Nenngebühr um **150,00 €.**

Zusätzliche Gebühren:

EUR	100,00	Zusätzliche Fahrzeugkennzeichnung „Service“ (Das zusätzliche Servicefahrzeug muss im zugewiesenen Servicebereich der Teilnehmer geparkt werden.)
EUR	5,00	Zusätzliche Servicefläche pro m² Vorbehaltlich der Prüfung und Verfügbarkeit durch den Veranstalter
EUR	30,00	Zusätzliche Armbänder für Teammitglieder

Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Jede Nennung, der die Nenngebühr nicht beigefügt ist, ist gemäß Art. 3.9.3 des Internationalen Sportgesetzbuchs der FIA ungültig. Die Nenngebühr ist per Banküberweisung auf das unten angegebene Konto zu überweisen (in diesem Fall muss dem Anmeldeformular ein entsprechender Zahlungsnachweis beigefügt werden):

Bankverbindung des Veranstalters:

Commerzbank AG München Bank	ADAC Südbayern e.V. Kontoinhaber
DE46 7008 0000 0381 0161 00 IBAN	DRESDEFF700 BIC

Art. 4.6 Nenngelderstattung

Die Startgebühr wird vollständig zurückerstattet

- , wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Teams, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann die Nenngebühren teilweise erstatten, wenn ein Bewerber aufgrund eines ordnungsgemäß nachgewiesenen Falls höherer Gewalt und nach Prüfung durch die Sportkommissare nicht an der Veranstaltung teilnehmen kann.

Art. 5. Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Beschreibung des Versicherungsschutzes des Veranstalters

Gemäß deutschem Recht unterhält der Veranstalter für die Veranstaltung eine Haftpflichtversicherung mit festgelegten Deckungssummen, die Personenschäden, Sachschäden und Vermögensschäden abdeckt. Die Versicherungssummen betragen

10.000.000,- EUR pauschal für Personen- und Sachschäden sowie
1.100.000 EUR für Vermögensschäden

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils am Start und endet am Stop jeder Wertungsprüfung oder mit der Disqualifikation des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. dem Ausscheiden des Teilnehmers aus der Veranstaltung, entsprechend der jeweiligen Haftpflichtversicherung des Veranstalters.

Die Halterhaftpflichtversicherung wird jedoch auf den Verbindungsetappen nur subsidiär gewährt und deckt ausschließlich Fahrzeuge von Teilnehmern ab, die nicht der in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsordnung der Bundesrepublik Deutschland vorgeschriebenen Mindestdeckung entsprechen.

§ 5.2 Haftungsausschluss

Mit der Einreichung der Nennung erkennt der Teilnehmer/Eigentümer/Fahrer/Beifahrer an, dass der Versicherungsschutz im Rahmen der Kfz-Versicherung (Pflicht-Haftpflichtversicherung, Vollkaskoversicherung und Insassenunfallversicherung) keine Schäden abdeckt, die auf Sonderprüfungen oder während des Shakedowns der Veranstaltung entstehen. Er verpflichtet sich, diese Information an den Halter und den Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeugs weiterzugeben.

Art. 5.3 Versicherungsschutz für Wettbewerbsfahrzeuge

Jeder Teilnehmer an einer Motorsportveranstaltung, die ganz oder teilweise auf nicht gesperrten Straßen (tatsächlicher öffentlicher Verkehrsraum) ausgetragen wird, ist für den angemessenen Haftpflichtversicherungsschutz des einzusetzenden Fahrzeugs verantwortlich. Mit der Einreichung seiner Nennung erklärt der Teilnehmer, dass eine Kfz-Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme für das einzusetzende Fahrzeug ohne Einschränkungen besteht. Weitere Einzelheiten sind auf Anfrage erhältlich.

Art. 6. Startnummern und Werbung

Siehe Anhang 4 dieser Ausschreibung „ **Aufkleber und Anbringung der verbindlichen Veranstalterwerbung** “.

Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyeschild:
59. ADAC 3-Städte-Rallye – 42 x 20 cm – auf der Motorhaube

Größe der Startnummer: 67 x 17 cm *ADAC*

Der Veranstalter stellt jeder Besatzung die Startnummern (67 x 17 cm) zur Verfügung, die vor der Technischen Abnahme an den angegebenen Stellen am Fahrzeug angebracht werden müssen. Jede Blankette ist horizontal an der Vorderkante jeder Vordertür anzubringen, wobei die Nummer nach vorne zeigen muss. Die Oberkante der Tafel muss zwischen 7 cm und 10 cm unterhalb der Unterkante der Scheibe liegen. **Das Zuschneiden der Blankette ist nicht gestattet.**

Ein Bereich von 67 x 6 cm, der sich unmittelbar unterhalb des Startnummernblankette befindet, ist für die Werbung für die FIA European Rally Trophy reserviert.
An dieser Stelle ist folgender Aufkleber anzubringen:



Art. 6.2 Freiwillige Werbung des Veranstalters

Zusätzliche Werbung des Veranstalters:
Wird noch bekannt gegeben (wird in einem Bulletin veröffentlicht)

Flächen am Fahrzeug, die frei gehalten werden müssen:
Die Vordertür unterhalb der Startnummer

Art. 7. Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe Art. 13 der FIA-RRSR (Reifen und Räder).

Das manuelle Nachschneiden ist zulässig, muss jedoch den Mustern entsprechen, die der Reifenhersteller der FIA vorgelegt hat.

Art. 8. Betankung

Art. 8.1.

Das Betanken ist nur in der Refuelling Zone (RZ) und an kommerziellen Tankstellen erlaubt. Das Betanken im Servicepark ist zu jeder Zeit verboten.

Art. 8.2

Für den Zugang zu einer Refuelling Zone muss das gesamte an den Betankungsvorgängen beteiligte Personal Kleidung tragen, die einen angemessenen Schutz vor Feuer bietet und mindestens Folgendes umfasst: lange Hosen, ein langärmeliges Oberteil, geschlossene Schuhe, Handschuhe und eine Sturmhaube.

Art. 8.3

Umweltschutzmatte in der Refuelling Zone (RZ)

Die Verpflichtung, den Boden mit einer Umweltschutzmatte zu schützen, die aus einer saugfähigen Oberseite und einer undurchlässigen Unterseite bestehen muss, obliegt den Teilnehmern.
Das Abstellen des Benzinbehälters in der Refuelling Zone ist nur auf einer Umweltmatte gestattet.

Art. 9. Besichtigung der Wertungsprüfungen

Die Besichtigung erfolgt gemäß FIA-RRSR Art. 35. Der Zeitplan für die Besichtigung ist in Anhang 2 dieser Zusatzbestimmungen veröffentlicht.

Art. 9.1 Regelung für die Anmeldung

Besichtigungs-Fahrzeuge müssen nicht angemeldet werden.
Jedes Fahrzeug muss mit einer vom Veranstalter vergebenen Besichtigungsnummer gekennzeichnet sein.
Rallye-Fahrzeuge, die bei der Veranstaltung eingesetzt werden, dürfen nicht zur Besichtigung verwendet werden.

Art. 9.2 Besondere Vorschriften

Während der Besichtigung müssen alle nationalen Verkehrsregeln beachtet werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Geschwindigkeitsbegrenzungen. Bitte beachten Sie, dass die Wertungsprüfungen während der Besichtigung nicht für den öffentlichen Verkehr gesperrt sind. Der Veranstalter kann die zulässige Geschwindigkeit individuell reduzieren, indem er die entsprechenden Bereiche im Roadbook und entlang der Strecke kennzeichnet. Geschwindigkeitsüberschreitungen während der Besichtigung und/oder des Shakedowns werden gemäß Artikel 34.2 der FIA-RRSR geahndet.

Art. 9.3 Anzahl der Durchfahrten

Die maximal zulässige Anzahl an Durchfahrten pro Besatzung auf jeder Wertungsprüfung beträgt zwei.

Art. 9.4 RS-Lite-App zur Geschwindigkeitskontrolle

Alle Besichtigungsfahrzeuge müssen auf einem mobilen Gerät, z. B. ~~einem~~ Smartphone, mit der App „RS-Lite“ ausgestattet sein

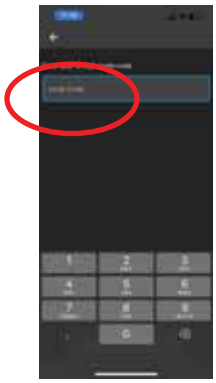
(Google Play Store) (Apple App Store)

App-Store herunterladen:
https://apps.apple.com/in/app/rslite/id1608307295
Download im Google Play Store:
https://play.google.com/store/apps/details?id=com.statusawarenesssystems.rslite&hl=de&gl=US&pli=1

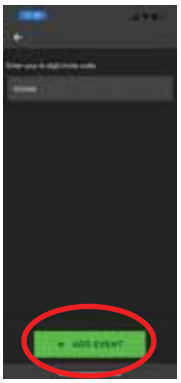
Wenn du an einer Veranstaltung teilnimmst und dort ankommst, musst du dich für die Veranstaltung anmelden. Jedem Fahrzeug/jeder Crew wird ein eindeutiger Code für die Anmeldung in der App zugewiesen.



Hauptbildschirm: Veranstaltung hinzufügen



Eingabe: Code



Bestätigung: Veranstaltung hinzufügen



Bestätigung: Einladung annehmen

Die App dient der Live-Ortung und Echtzeit-Überwachung jeder Crew während der Recce.

Das Gerät muss sowohl die App unterstützen als auch GPS-Tracking ermöglichen (ggf. in den jeweiligen Geräteeinstellungen aktivieren oder einstellen). Das Gerät muss während der gesamten Dauer der Recce jederzeit eingeschaltet und funktionsfähig sein. Jede Mannschaft ist dafür verantwortlich! Am Ende der Recce wird ein Bericht erstellt, in dem etwaige Geschwindigkeitsüberschreitungen aufgeführt werden.
Jegliche Eingriffe, Manipulationen oder unbefugte Nutzung des Systems, einschließlich des Ausschaltens während der Fahrt auf der Erkundungsstrecke, sind untersagt.

Art. 10. Dokumentenabnahme

Art. 10.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken, sind folgende Dokumente unbedingt mitzubringen und vorzulegen. Vorzugsweise Kopien der Dokumente bereits bei der Nennung hochladen oder per Mail an nennung@3-staedte-rallye.de senden:

- Bewerberlizenz
- Lizenzen für Fahrer und Beifahrer
- Ausweise/Reisepässe des Fahrers und des Beifahrers
- Gültige Führerscheine für Fahrer und Beifahrer
- Unterzeichnete *Erklärungs- und* Verpflichtungsformulare *für Fahrer* und Beifahrer
- ASN-Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervolständigung aller Angaben auf dem Anmeldeformular
- Nachweis über den Kfz-Versicherungsschutz
- Fahrzeugschein (Original)

Art. 10.2 Zeitplan

Siehe Programm (SR Art. 3)

Ein Link zur Anmeldung für die Dokiumentenabnahme wird nach Versand der Nennbestätigung in einer separaten E-Mail versandt. Jedes Team ist verpflichtet, über diesen Link bis spätestens 6. Oktober 2026 um 15:00 Uhr einen Termin für die Dokumentenabnahme zu reservieren.
Der gebuchte Termin muss strikt eingehalten werden.
Jede unentschuldigte Verspätung bei der Dokumentenabnahme wird den Sportkommissaren gemeldet.

Art. 11. Technische Abnahme, Verplombung und Markierung

Art. 11.1 Technische Abnahme, Ort und Zeit

Die Fahrzeuge können von einem Vertreter des Teams zur technischen Abnahme vorgeführt werden. Siehe Programm (SR Art. 3)

Art. 11.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Vollständige, beglaubigte Homologationsunterlagen der Fahrzeuge
- SOS-/OK-Tafel (Format DIN A3)
- Technisches Datenblatt

Für jedes Fahrzeug der **FIA-Priority-Fahrer** dürfen bei jeder Rallye ein Ersatzgetriebe und ein Satz Ersatzdifferentiale (vorne und/oder in der Mitte und/oder hinten) verwendet werden. Diese Ersatzteile sowie die am Fahrzeug verbauten Teile werden bei der ersten technischen Abnahme gekennzeichnet/verplombt. Bei diesen Fahrzeugen müssen die Ölwannenabdeckungen zum Verplomben der Getriebe und Differentiale entfernt werden und sind zum Zwecke der Gewichtsmessung beim Fahrzeug aufzubewahren.

Der Einbau des Trackingsystems wird bei der technischen Abnahme überprüft.

Art. 11.1.2 Zeitplan für die technische Abnahme

Siehe Programm (SR Art. 3)

Ein Anmeldelink für die technische Abnahme wird nach der Nennbestätigung in einer separaten E-Mail versandt. Jedes Team ist verpflichtet, über diesen Link spätestens bis 6. Oktober 2026 um 15:00 Uhr einen Termin zu buchen.
Der gebuchte Termin muss strikt eingehalten werden.
Jede unentschuldigte Verspätung bei der technischen Abnahme wird den Sportkommissaren gemeldet.

Art. 11.2 Spritzlappen

Die Anbringung von Quer-Schmutzfängern gemäß Anhang J, Art. 252.7.7 ist optional.

Art. 11.3 Fenster

Die Verwendung getönter Scheiben ist gemäß Artikel 253.11 „Scheiben/Netze“ des Anhangs J des Internationalen Sportgesetzbuchs der FIA nicht zulässig.

Art. 11.4 Sicherheitsausrüstung der Fahrer

Alle Kleidungsstücke, einschließlich Helme und FHR (Front Head Restraint), die zum Einsatz kommen sollen, z. B. HANS-Systeme, müssen bei der technischen Abnahme vorgelegt werden. Sie werden auf Übereinstimmung mit Anhang L, Kapitel III geprüft.

Art. 11.5 Geräuschpegel

Keine Anwendung

Art. 11.6 Besondere nationale Anforderungen

Keine Anwendung

Art. 11.7 Einbau des Trackingsystems

Während der Veranstaltung kommt ein Trackingsystem (RallySafe) zum Einsatz. Das Trackingsystem besteht aus einem Einbausatz (einschließlich Antenne, Kabelbaum, Halterung) und einer Trackingeinheit (für den Shakedown und den Wettbewerb). Um die Sicherheit und einen unterbrechungsfreien Betrieb zu gewährleisten, benötigt das Trackingsystem eine dauerhafte Stromversorgung mit 9 bis 28 Volt Gleichstrom. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass der Anschluss NICHT AN DEN PLUSPOL DER BATTERIE (PERMANENT PLUS) ANGESCHLOSSEN WIRD. Außerdem muss sichergestellt werden, dass die Trackingeinheit stets mit Strom versorgt wird. Die Stromversorgung darf nicht über die Zündung geschaltet werden.

Die genaue Einbauanleitung kann aus dem Internet heruntergeladen werden:
https://www.rallysafenederland.nl/training-manuals/
Der Einbausatz muss in allen Wettbewerbsfahrzeugen vorinstalliert sein. Der Satz kann entweder zum Preis von 30 € pro Veranstaltung gemietet oder online zu einem Preis von etwa 160 € bis 180 € erworben werden:
https://shop.statusas.com/?salient_g_sections=shop

Die Teilnehmer erhalten die Trackingeinheit und den Einbausatz (falls gemietet) für das Wettbewerbsfahrzeug am RallySafe-Transporter im Servicebereich (siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (Art. 3)).

Das gesamte Trackingsystem muss funktionsfähig im Wettbewerbsfahrzeug installiert und wird unmittelbar vor der technischen Abnahme von Mitarbeitern von RallySafe Nederland überprüft.

JEDE MANNSCHAFT, DIE EINE FREIGABE DES ORTUNGSSYSTEMS ERHÄLT, BEKOMMT EINEN AUFKLEBER AUF DER WINDSCHUTZSCHEIBE, FAHRERSEITE, OBEN – NUR DANN FINDET DIE TECHNISCHE ABNAHME STATT!

RallySafe- Zulassungsaufkleber:

Fahrzeuge, für die das Trackingsystem nicht zugelassen werden konnte, die die technische Abnahme nicht bestehen und/oder deren Trackingsystem nicht ordnungsgemäß installiert ist, dürfen nicht am Shakedown bzw. an der Veranstaltung teilnehmen. In diesem Fall wird die jeweilige Startgebühr nicht zurückerstattet!

Das System muss während des Shakedowns und des Wettbewerbs (d. h. während der gesamten Veranstaltung) funktionsfähig sein. Das Trackinggerät muss unmittelbar nach Ende des Wettbewerbs zurückgegeben werden.

Für die Trackingsystem ist keine Kaution erforderlich. Alle Teilnehmer unterschreiben die Rückgabe der Trackingeinheit. Wird die Trackingeinheit nicht noch am selben Tag nach Ende der Veranstaltung an den Veranstalter / RallySafe Nederland zurückgegeben, erhält der Teilnehmer / die Besatzung umgehend eine Rechnung in Höhe von 2.000,00 €, die sofort und ohne Abzüge zu begleichen ist!

Teilnehmer/Besatzungen, die die Veranstaltung vorzeitig beenden (müssen) und den Parc Fermé nicht befahren können, müssen die Ausrüstung des RallySafe-Ortungssystems (Halterungen, Gerät, Antenne usw.) UNVERZÜGLICH im Servicebereich (RallySafe-Transporter) zurückgeben.

Teilnehmer/Besatzungen, die die Veranstaltung ordnungsgemäß beenden und den Parc Fermé befahren, müssen die Technik des RallySafe-Ortungssystems UNMITTELBAR NACH der Einfahrt in den Parc Fermé (ZK/TC 12 E) eigenständig durch die BESATZUNG unter ausschließlicher Verwendung der an Bord befindlichen Ausrüstung und ohne jegliche Hilfe von außen (Ausnahme: RallySafe-Mitarbeiter) entfernen und zurückgeben.

Das Trackingsystem muss während der technischen Abnahme, während des Shakedowns und während des Wettbewerbs (mit Ausnahme des Parc Fermé) permanent aktiv sein. Ein inaktives System führt zu einer Geldstrafe in Höhe von 100 €, die vom Rallye-Veranstalter verhängt wird. Weitere Verstöße werden den Sportkommissaren zur weiteren Ahndung gemeldet.

Für die Ausgabe des Trackingsystems und – falls erforderlich – des Einbausatzes am RallySafe-Transporter im Servicebereich MUSS DIE TEILNAHMEBESTÄTIGUNG MIT DER STARTNUMMER VORGELEGT WERDEN.

Art. 12. Sonstige Bestimmungen und Vorschriften

Art. 12.1 Ablauf und Reihenfolge des zeremoniellen Starts

Es findet kein Show-Start statt.
Vor dem Start gibt es keinen Startpark gemäß Art. 40.1 der RRSR

Art. 12.2 Startverfahren auf den Sonderprüfungen (elektronisches Startverfahren)
Das elektronische Startverfahren läuft wie folgt ab:

Art. 12.2.1 Startablauf bei Sonderprüfungen

Nachdem der Starter dem Team die Time Card mit der registrierten Startzeit für die Wertungsprüfung ausgehändigt hat, schaltet er die Startampel mit der Uhrzeit in Stunden, Minuten und Sekunden ein. Die Ampel leuchtet rot.
– 10 Sekunden vor der Startzeit beginnt die Digitaluhr mit dem Countdown der verbleibenden Sekunden bis zum Start.
- 5 Sekunden vor der Startzeit wechselt die Signalleuchte von Rot auf Gelb.
Der Startzeitpunkt wird durch den Wechsel der Ampel von Gelb auf Grün signalisiert, der mit dem Beginn der Startminute auf der Uhr abgestimmt ist.
Das grüne Licht leuchtet bis 20 Sekunden nach der vollen Minute, und nach 21 Sekunden wechselt das grüne Licht auf Rot. An der Startlinie befindet sich eine Lichtschranke, die mit dem Messgerät mit Drucker verbunden ist, auf das oben beschriebene System abgestimmt ist und Fehlstarts registriert.
VERFAHREN BEIM MANUELLEN START Beim manuellen Start zählt der Startleiter, nachdem er die Time Card an das Team übergeben hat, laut den Countdown herunter: 30" – 15" – 10" und die letzten 5 Sekunden nacheinander. Nach Ablauf der letzten 5 Sekunden wird dem Team das Startsignal gegeben.
Start auf Rundkursen:
Nach dem Countdown der letzten 5 Sekunden wird dem Team das Startsignal gegeben. Der Start erfolgt als fliegender Start mittels einer Lichtschranke.

Art. 12.3 Ablauf im Ziel

Art. 12.3.1 Siegerehrung

Der wettkampftechnische Teil der Rallye endet an der Zeitkontrolle am Eingang zum Parc Fermé (TC12E). Die Siegerehrung findet auf dem Podium „Marktplatz Hauzenberg“ statt. Nach der Siegerehrung erhalten die Besatzungen die Time Card und sind verpflichtet, sich unverzüglich zum Parc Fermé zu begeben.

Art. 12.3.2 Erreichbarkeit der Teilnehmer

Teilnehmer, die ihre Fahrzeuge nach Überqueren der Ziellinie im Parc Fermé abstellen, müssen bis zur Veröffentlichung der endgültigen Endergebnisse telefonisch (Mobilfunk) erreichbar bleiben.

Art. 12.3.3 Wertung

Das Endergebnis wird nach der Veranstaltung nicht verschickt. Das Ergebnis wird im Official Notice Board (https://www.adac-sport.com/ADAC_3_Staedte_Rallye_2026_397/) veröffentlicht.

Art. 12.4 Erlaubte Vorzeit

Die Besatzungen sind berechtigt, an den Zeitkontrollen am Ende der Etappe 1 (TC 4B und TC 4C) sowie am Ende der Rallye (TC 12E) vorzeitig (vor ihrer Zielzeit) einzuchecken, ohne dass ihnen eine Strafe für die vorzeitige Ankunft auferlegt wird.

Art. 12.5 Super-Sonderprüfung, Vorschriften und Reihenfolge

Es findet keine Super-Sonderprüfung statt.

Art. 12.6 Besondere Verfahren und Aktivitäten

Art. 12.6.1 Shakedown

Während des Shakedowns ist der Service ausschließlich im Hauptservicepark gestattet. Darüber hinaus ist der Service auch an einem Ort in der Nähe des Shakedowns erlaubt. Der Ort wird zusammen mit dem Roadbook für den Shakedown bekannt gegeben.

Art. 12.6.2 Reifenaufwärmzone (TWZ)

Es werden Reifenaufwärmzonen gemäß Art. 44.4 der RRSR eingerichtet.
Reifenaufwärmzonen gemäß Artikel 44.4 des RRSR werden vor allen Wertungsprüfungen eingerichtet. Die Entfernungen zu diesen Zonen sind nicht im Streckenplan, sondern in den Roadbooks angegeben.
Vor der Einfahrt in die TWZ muss die Besatzung homologierte Sturzhelme sowie die gesamte vorgeschriebene Sicherheitskleidung und -ausrüstung gemäß Anhang L, Kapitel III – Fahrerausrüstung – in der vom Hersteller vorgesehenen Weise tragen und ihre Sicherheitsgurte angelegt haben.

Art. 12.7 Während der Rallye verwendete offizielle Zeit

Als offizielle Zeit gilt die Mitteleuropäische Zeit (MEZ), synchronisiert mit der GPS-Zeit.

Art. 12.8 Bremszone

Gemäß Artikel 5.5.4.1 c) des Anhangs H des Internationalen Sportgesetzbuchs der FIA von 2026 werden zur Verringerung der Ankunftsgeschwindigkeit am Stoppunkt jeder Wertungsprüfung künstliche bauliche Maßnahmen eingesetzt, die an den Straßenverlauf auf beiden Seiten der Straße angepasst sind und die Besatzungen zum Abbremsen zwingen. Mindestens 100 Meter vor dem Haltepunkt werden Kunststoffkegel aufgestellt. Die Standorte werden im Roadbook angegeben und während der Besichtigung markiert.

Art. 12.9 Power Stage

Gemäß Art. 50 der RRSR ist die Power Stage die Wertungsprüfung 12 „Bayerwald II“.
Die Startreihenfolge für die Power Stage wird bei der Neugruppierung vor der Wertungsprüfung angepasst. Die zehn besten Besatzungen der Gesamtwertung nach WP 11 starten in umgekehrter Reihenfolge der Gesamtwertung in die Power Stage.

Art. 12.10 Schikanen

Die Einfahrt in die Schikane kann von links oder von rechts erfolgen. Die Schikane besteht aus 3 Barrieren. Der Abstand zwischen diesen Barrieren beträgt mindestens 10 Meter.
Das Ende jeder Barriere ist auf der Fahrbahn durch einen Kreis von ca. 50 cm markiert.
Die vorgeschriebene Route der Rallye sowie die Schikanen sind im Roadbook durch die Streckenführungsdiagramme festgelegt. Diese Route und die Kreuzungszeichen müssen eingehalten werden, auch wenn Teile der Schikane nicht mehr vorhanden sind. Die Einhaltung der Aufgabe wird von Sachrichtern überwacht. Die Namen der Sachrichter werden in einem Bulletin veröffentlicht.
Jeder Verstoß wird vom Rennleiter wie folgt geahndet:
Umwerfen oder Verschieben einer Barriere aus einer Markierung auf der Straße: 10 Sekunden Zeitstrafe
Überspringen einer oder mehrerer Absperrungen der Schikane: 10 Sekunden Zeitstrafe
Nichtbeachtung des Streckenverlaufsdiagramms: 10 Sekunden Zeitstrafe

Art. 13. Identifizierung der Offiziellen

Teilnehmerverbindung	*Roter Überwurf mit der Aufschrift „Competitor Relations Officer“*
Technische Kommissare	*Schwarzer Überwurf mit der Aufschrift „Scrutineer“*
Funkposten:	*Gelber Überwurf mit blauem Funksymbol*
Wertungsprüfungsleiter:	*Rote Weste mit der Aufschrift „Stage Commander“*
Marshals:	*Orange und gelb mit der Aufschrift „Safety Marshal“*
Zeitnehmer:	*Hellblaue Weste mit der Aufschrift „Timekeeper“*
	Hellblaue Weste mit der Aufschrift „Time Control“

Art. 14. Preise

Gesamtwertung:	*1. – 3. Platz*
FIA Junior ERT-Wertung:	*1. Platz*
FIA-Master-ERT-Wertung:	*1. Platz*
Wertung nach Divisionen/Klassen:	*30 % der gestarteten Teilnehmer*
Mitropa Rally Cup	*1. – 3. Platz*
Mitropa Rally Historic Cup	*1. – 3. Platz*
Mitropa Rally-Club-Meisterschaft	*1. – 3. Platz*

Art. 15. Schlussabnahme / Einsprüche / Berufungen

Art. 15.1 Schlussabnahme

Zeit und Ort: siehe Programm (SR Art. 3)

Teams, die sich einer abschließenden technischen Abnahme unterziehen müssen, haben den Anweisungen der zuständigen Streckenposten unverzüglich Folge zu leisten, auch wenn sie dadurch daran gehindert werden, eine oder mehrere Zeitkontrollen (TC) anzufahren. Das vollständige Original des FIA-Homologationsformulars sowie weitere erforderliche Bescheinigungen müssen für die abschließende technische Abnahme vorliegen. Bei der abschließenden technischen Abnahme müssen ein Vertreter des Teilnehmers sowie Mechaniker mit den entsprechenden Werkzeugen (im Falle einer Demontage) anwesend sein.

Art. 15.2 Hinterlegung von Protesten oder Anträgen auf Überprüfung

Die Kaution für Einsprüche oder Anträge auf Überprüfung beträgt: **1.000 EUR** (zu zahlen in bar oder per Banküberweisung)

Erfolgt die Kaution per Banküberweisung, muss dem Protest oder Antrag auf Überprüfung ein Zahlungsnachweis beigefügt werden. Andernfalls oder sollte die Rallyeleitung den Zahlungsnachweis als nicht zufriedenstellend erachten, ist der Protest oder Antrag auf Überprüfung unzulässig.

Erfordert ein Einspruch die Demontage und den Wiedereinbau eines klar definierten Teils des Fahrzeugs, wird eine etwaige zusätzliche Kaution von den Sportkommissaren auf Vorschlag des Obmann der Technischen Kommissare festgelegt.

Art. 15.3 Kaution für Einsprüche

Die Berufungsgebühr und die Kaution sind im Internationalen Sportkodex sowie in den Rechts- und Disziplinarvorschriften der FIA geregelt, die auf der Website der FIA verfügbar sind.

Alle Proteste und/oder Einsprüche müssen gemäß den Artikeln 13 und 15 des Kodex und, soweit zutreffend, gemäß den Rechts- und Disziplinarvorschriften der FIA eingereicht werden.

Art. 15.4 Geldstrafen

Gemäß Artikel 12.8 des Internationalen Sportreglements der FIA muss die Zahlung der Geldstrafen innerhalb von 48 Stunden nach deren Bekanntgabe online unter folgender Adresse erfolgen: https://fiafines.fia.com
Jede Verzögerung bei der Zahlung kann eine Sperre für den Zeitraum nach sich ziehen, in dem die Geldstrafe unbezahlt bleibt.


ADAC
Hättest du es gewusst?
So ist Ehrenamt beim ADAC
Hier kannst du Menschen zusammenbringen und gemeinsame Momente erleben.
Engagiere dich ehrenamtlich in der großen ADAC Gemeinschaft.
Mach mit und bewege, was zählt:
adac-ehrenamt.de/mach-mit

Anhang 1 – Zeitplan

Leg 1, Section 1 & 2 — ***Friday 9 October 2026***

Sunrise 07.44 — Sunset 18.41

TC SS	Location	SS km	Liaison km	Total km	Target Time	1st car due	
0	Start - Service OUT Hauzenberg					14:55	Section 1
RA 1	Refuelling Zone Distanz to next Refuelling	(23,20)	(83,18)	(106,38)			
RA 2	Refuelling - ARAL Hauzenberg Distanz to next Refuelling	(23,20)	(85,34)	(108,54)			
0A	Marktplatz Hauzenberg		1,02	1,02	00:05	15:00	
1			31,84	31,84	00:31	15:31	
SS1	***Ameisberg I***	***12,30***			***(00:04)***	***15:35***	
2			37,89	50,19	00:51	16:26	
SS2	***Granit & Wald I***	***10,90***			***(00:04)***	***16:30***	
2A	Regrouping **IN**		11,72	22,62	00:27	16:57	
	Regrouping & Technical Zone				00:34		
2B	Regrouping **OUT**					17:31	
2C	Service **IN**		0,65	0,65	00:05	17:36	
	Service A - Hauzenberg	**(23,20)**	**(83,12)**	**(106,32)**	**00:30**		
2D	Service A - OUT		0,06			18:06	Section 2
RA 3	Refuelling Zone Distanz to next Refuelling	(23,20)	(86,07)	(109,27)			
			2,16				
RA 4	Refuelling - ARAL Hauzenberg Distanz to next Refuelling	(23,20)	(86,07)	(109,27)			
3			31,84	34,06	00:35	18:41	
SS3	***Ameisberg II***	***12,30***			***(00:04)***	***18:45***	
4			37,89	50,19	00:51	19:36	
SS4	***Granit & Wald II***	***10,90***			***(00:04)***	***19:40***	
4A	Service IN		12,34	23,24	00:30	20:10	
	Service B - Hauzenberg	**(23,20)**	**(84,29)**	**(107,49)**	**00:45**		
4B	Service **OUT** (Early Check In Allowed)					20:55	
4C	Parc Fermé **IN** (Early Check In Allowed)		1,13	1,13	00:05	21:00	

FRIDAY TOTALS (4 SS)	46,40 (21,59%)	168,54 (78,41%)	214,94 (100,00%)

Leg 2, Section 3, 4, 5, 6 & 7 — ***Saturday 10 October 2026***

Sunrise 07.45 — Sunset 18.40

TC SS	Location	SS km	Liaison km	Total km	Target Time	1st car due	
4D	Overnight Parc Fermé OUT					7:10	
4E	Service IN		0,65	0,65	00:05	7:15	
	Service C - Hauzenberg		**(1,78)**	**(1,78)**	**00:15**		
4F	Service **OUT**		0,06			7:30	
RA 5	Refuelling Zone Distanz to next Refuelling	(35,50)	(76,04)	(111,54)			Section 3
			2,16				
RA 6	Refuelling - ARAL Hauzenberg Distanz to next Refuelling	(35,50)	(76,04)	(111,54)			
5			14,12	16,34	00:26	7:56	
SS5	***Sonnen I***	***11,40***			***(00:04)***	***8:00***	
6			31,16	42,56	00:41	8:41	
SS6	***Made in FRG I***	***24,10***			***(00:04)***	***8:45***	
6A	Regrouping **IN**		27,89	51,99	00:52	9:37	
	Regrouping & Technical Zone				00:33		
6B	Regrouping OUT					10:10	
6C	Service IN		0,65	0,65	00:05	10:15	
	Service D - Hauzenberg	**(35,50)**	**(76,04)**	**(111,54)**	**00:30**		
6D	Service OUT		0,06			10:45	
RA 5	Refuelling Zone Distanz to next Refuelling	(35,50)	(76,04)	(111,54)			Section 4
			2,16				
RA 6	Refuelling - ARAL Hauzenberg Distanz to next Refuelling	(35,50)	(76,04)	(111,54)			
7			14,12	16,34	00:26	11:11	
SS7	***Sonnen II***	***11,40***			***(00:04)***	***11:15***	
8			31,16	42,56	00:41	11:56	
SS8	***Made in FRG II***	***24,10***			***(00:04)***	***12:00***	
8A	Regrouping IN Hauzenberg		27,89	51,99	00:52	12:52	
	Regrouping & Technical Zone				00:59		
8B	Regrouping OUT					13:51	
8C	Service IN		0,65	0,65	00:05	13:56	
	Service E - Hauzenberg	**(35,50)**	**(76,04)**	**(111,54)**	**00:40**		
8D	Service **OUT**		0,06			14:36	
RA 7	Refuelling Zone Distanz to next Refuelling	(27,80)	(71,97)	(99,77)			Section 5
			2,16				
RA 8	Refuelling - ARAL Hauzenberg Distanz to next Refuelling	(27,80)	(71,97)	(99,77)			
9			24,01	26,23	00:30	15:06	
SS9	***Böhmerwald I***	***16,35***			***(00:04)***	***15:10***	
10			23,89	40,24	00:46	15:56	
SS10	***Bayerischer Wald I***	***11,45***			***(00:04)***	***16:00***	
10A	Regrouping **IN**		21,20	32,65	00:38	16:38	
	Regrouping & Technical Zone				00:28		

10B	Regrouping OUT					17:06
10C	Service IN		0,65	0,65	00:05	17:11
	Service F - Hauzenberg	**(27,80)**	**(71,97)**	**(99,77)**	**00:30**	
10D	Service OUT		0,06			17:41
RA 9	Refuelling Zone Distanz to next Refuelling	(27,80)	(75,93)	(103,73)		
			2,16			
RA 10	Refuelling - ARAL Hauzenberg Distanz to next Refuelling	(27,80)	(73,77)	(101,57)		
11			24,01	26,23	00:30	18:11
SS11	***Böhmerwald II***	***16,35***			***(00:04)***	***18:15***
11A	Regrouping IN		19,47	35,82	00:39	18:54
	Regrouping & Technical Zone				00:20	
11B	Regrouping OUT					19:14
12			4,88	4,88	00:07	19:21
SS12	***Bayerischer Wald II***	***11,45***			***(00:04)***	***19:25***
12A	Service **IN**		21,85	33,30	00:38	20:03
	Service G - Hauzenberg	**(27,80)**	**(72,43)**	**(100,23)**	**00:10**	
12B	Service **OUT**					20:13
12C	Podium Holding Area IN		0,91	0,91	00:07	20:20
12D	Podium Stadtplatz Hauzenberg				(00:15)	**20:35**
12E	Parc Fermé **IN (Early Check In Allowed)**		2,65	2,65	00:10	20:45

Section 6

Section 7

SATURDAY TOTALS (8 SS)	126,60 (29,63%)	300,69 (70,37%)	427,29 (100,00%)

TOTALS OF THE RALLY

	SS	Liaison	Total	%**
Friday 9 October 2026	46,40	168,54	214,94	21,6%
Saturday 10 October 2026	126,60	300,69	427,29	29,6%
TOTAL - 12 SS	173,00	469,23	642,23	26,9%

** % = the percentage of the total distance of special stages

Anhang 2 – Zeitplan für die Streckenbesichtigung

Die Streckenbesichtigung findet nach folgendem Zeitplan statt:

Donnerstag, 08. Oktober 2026:
(Die Besichtigung beginnt um 9:30 Uhr ausschließlich für die Teilnehmer des Shakedown. Alle anderen Teilnehmer dürfen die Besichtigung nicht vor 13:30 Uhr beginnen.)

Nur für Shakedown-Teilnehmer
09:30 Uhr – 20:00 Uhr: Wertungsprüfung: Shakedown
09:30 Uhr – 20:00 Uhr: Wertungsprüfung: 1/3, 2/4, 5/7, 6/8, 9/11, 10/12

Alle anderen Teilnehmer
13:30 Uhr – 20:00 Uhr: Wertungsprüfung: 1/3, 2/4, 5/7, 6/8, 9/11, 10/12

Freitag, 09. Oktober 2026:
08:00 Uhr – 13:00 Uhr: Wertungsprüfung: 1/3, 2/4, 5/7, 6/8, 9/11, 10/12

Anhang 3 – Teilnehmerbeauftragte



Isolde Holderied

+49 172 811 277 0

Sprachen: Deutsch / Englisch / Bayerisch



Roman Švec

+420 774 042 400

Sprachen: Tschechisch / Englisch

Anwesenheit während der Veranstaltung

Donnerstag, 08. Oktober 2026
08:00 Uhr – 20:00 Uhr Dokumentenabnahme, Technische Abnahme

Freitag, 09. Oktober 2026
08:00 Uhr – 10:00 Uhr Technische Abnahme
14:55 Uhr – ca. 16:40 Uhr Start der 1. Etappe
16:55 Uhr – ca. 19:15 Uhr Regrouping IN
20:10 Uhr – ca. 21:45 Uhr Service IN

Samstag, 10. Oktober 2026
07:00 Uhr – ca. 08:45 Uhr Start der 2. Etappe / Overneight Parc Fermé OUT
09:35 Uhr – ca. 11:10 Uhr Regrouping IN
12:50 Uhr – ca. 14:30 Uhr Regrouping IN
16:35 Uhr – ca. 18:15 Uhr Regrouping IN
20:15 Uhr – ca. 21:50 Uhr Podium Marktplatz Hauzenberg / Ziel der Veranstaltung

Anhang 4 – Aufkleber und verbindliche Veranstalterwerbung

Liste und Anbringung der Werbung



Anhang 5 – Auszüge aus Anhang L des FIA-Sportreglements bezüglich Overalls, Helmen und sonstigen Sicherheitsanforderungen

Alle Teilnehmer werden auf Anhang L des Internationalen Sportgesetzbuchs der FIA hingewiesen, insbesondere auf Kapitel III – Ausrüstung der Fahrer.

Helme (Anhang L, Kapitel III, Art. 1)
Alle Besatzungen müssen Sturzhelme tragen, die nach einer der folgenden FIA-Normen homologiert sind:

- 8859-2015 (Technische Liste Nr. 49),
- 8859-2024 oder 8859-2024-APB (Technische Liste Nr. 107),
- 8860-2010 (Technische Liste Nr. 33) oder
- 8860-2018 oder 8860-2018-ABP (Technische Liste Nr. 69)

Siehe auch Technische Liste Nr. 25

Frontalkopfstütze (FHR, Anhang L, Kapitel III, Art. 3)
Alle Besatzungen müssen FIA-zugelassene FHR-Systeme verwenden, die gemäß der FIA-Norm 8858 homologiert sind.
Zugelassene FHRs, Verankerungen und Haltegurte sind in der Technischen Liste Nr. 29 aufgeführt.
Siehe auch die Tabelle zur Helmkompatibilität in Anhang L, Kapitel III, Art. 3.3.

Flammhemmende Kleidung (Anhang L, Kapitel III, Art. 2)
Alle Fahrer und Beifahrer müssen Overalls sowie Handschuhe (für Beifahrer optional), lange Unterwäsche, eine Sturmhaube, Socken und Schuhe tragen, die gemäß der FIA-Norm 8856-2018 (Technische Liste Nr. 74) homologiert sind.
Fahrer und Beifahrer dürfen zusätzliche, von der FIA zugelassene persönliche Unterwäsche zwischen ihrer Haut und der
vorgeschriebenen, von der FIA zugelassenen Unterwäsche. Andere Unterwäsche ist nicht zulässig.
Bitte beachten Sie insbesondere die Vorschriften in Art. 2 bezüglich Stickereien und Aufdrucken auf flammhemmender Kleidung (Herstellerzertifikate usw.) **sowie bezüglich des korrekten Tragens der Bekleidungselemente! Siehe auch das regionale Rallye-Sportreglement, Artikel 53.1.**

Biometrische Geräte (Anhang L, Kapitel III, Art. 2.1)
Fahrer dürfen während des Rennens ein Gerät zur Erfassung biometrischer Daten tragen.

- Ist das biometrische Gerät in ein nach FIA-Standard 8856 homologiertes Schutzkleidungsstück integriert, muss dieses Kleidungsstück nach den FIA-Standards 8856 und 8868-2018 homologiert sein.
- Handelt es sich bei dem biometrischen Gerät um ein eigenständiges Gerät, muss es ausschließlich nach der FIA-Norm 8868-2018 homologiert sein. Dieses Gerät muss zusätzlich zu dem nach der FIA-Norm 8856 homologierten Kleidungsstück getragen werden.

Brillen oder Kontaktlinsen (Anhang L, Kapitel III, Art. 1.7)
Es sind ausschließlich FIA-homologierte Zubehörteile zulässig, die am Helm befestigt sind.
Zulässig sind ausschließlich Brillen oder Kontaktlinsen, die ausschließlich der Sehkorrektur und/oder dem Schutz vor Blendung dienen.

Tragen von Schmuck (Anhang L, Kapitel III, Art. 5)
Das Tragen jeglicher Art von Schmuck, wie beispielsweise, aber nicht beschränkt auf Halsketten, Armbänder oder Uhren, ist während des Wettbewerbs verboten. Ausnahmen von dieser Regel gelten, sofern der CMO und/oder der medizinische Delegierte nicht der Ansicht sind, dass diese aufgrund ihrer Größe oder ihrer Lage Rettungsmaßnahmen verzögern oder die Notfallversorgung behindern könnten:

i. das Tragen von Uhren durch Beifahrer, unter der Voraussetzung, dass die Uhr(en) über dem Overall getragen wird (werden),
ii. das Tragen eines einzelnen Rings in Bandform, sofern dieser den natürlichen Bewegungsumfang der Hand nicht einschränkt, und
iii. das Tragen von Piercings, sofern diese nicht in und/oder um die Mundhöhle herum getragen werden.

WEITERE LINKS:
Internationaler Sportkodex der FIA und Anhänge: https://www.fia.com/regulation/category/123
Technische Listen der FIA: https://www.fia.com/regulation/category/761

ANHANG 6 ERKLÄRUNG UND VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG DES FAHRERS

FIA-Regionalreglement für Rallyes, Artikel 1.1.7:

Alle Bewerber an einer Meisterschaftsveranstaltung müssen sicherstellen, dass ihre Fahrer und Beifahrer das Formular mit den Fahrererklärungen und Verpflichtungserklärungen unterzeichnen.

Bitte drucken Sie das Formular „Erklärungen und Verpflichtungserklärungen der Fahrer“ aus, füllen Sie es aus und unterschreiben Sie es. Es ist verfügbar unter:

https://www.fia.com/system/files/documents/annexe_to_note-driver_declarations_and_undertakings_rr-cc.pdf

Die ausgefüllten und unterzeichneten Fahrererklärungen und Verpflichtungserklärungen müssen dem Veranstalter bei der technischen Abnahme ausgehändigt werden.